

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Dr. André Hahn, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke – Drucksache 20/12678 –**

### Steuerschäden Cum-Ex und Cum-Cum

1. Wie hoch sind die mittlerweile bekannte Anzahl der Cum-Ex-Verdachtsfälle in Deutschland sowie die mit diesen Fällen verbundenen Volumina an möglichen Betrugsschäden nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte sowohl Anzahl als auch Volumina nach Bundesländern angeben)?
2. In wie vielen Cum-Ex-Verdachtsfällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Ermittlungen aufgenommen und entstandene Steuerschäden zurückgeholt (bitte nach Bundesländern auflisten)?
3. Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die bisher aus Cum-Ex-Verdachtsfällen zurückgeholten Steuerschäden (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Die Antwort gibt den Sachstand der Abfrage des Bundesministeriums der Finanzen zum 31. Dezember 2023 wieder.

Zum Stichtag befinden sich 380 Cum/Ex-Verdachtsfälle in Bearbeitung mit einem Volumen nicht anrechenbarer/erstatteter Kapitalertragsteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von ca. 3,8 Mrd. Euro. Darüber hinaus wurden bislang 174 Fälle rechtskräftig abgeschlossen und Kapitalertragsteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von ca. 3,1 Mrd. Euro zurückgefordert bzw. entsprechende Erstattungsanträge abgelehnt. Eine nach Bundesländern aufgeschlüsselte Übersicht unterliegt dem Steuergeheimnis nach § 30 Abgabenordnung (AO).

4. Wie hoch sind die mittlerweile bekannte Anzahl der Cum-Cum-Verdachtsfälle in Deutschland sowie die mit diesen Fällen verbundenen Volumina an möglichen Betrugsschäden nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte sowohl Anzahl als auch Volumina nach Bundesländern angeben)?
5. In wie vielen Cum-Cum-Verdachtsfällen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Ermittlungen aufgenommen und entstandene Steuerschäden zurückgeholt (bitte nach Bundesländern auflisten)?
6. Auf welche Summe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die bisher aus Cum-Cum-Verdachtsfällen zurückgeholten Steuerschäden (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Die Fragen 4 bis 6 werden zusammen beantwortet.

Die Antwort gibt den Sachstand der Abfrage des Bundesministeriums der Finanzen zum 31. Dezember 2023 wieder.

Zum Stichtag befinden sich 240 Cum/Cum-Verdachtsfälle in Bearbeitung mit einem Volumen an geprüften Anrechnungs- bzw. Erstattungssummen in Höhe von ca. 6,7 Mrd. Euro. Bei insgesamt 76 weiteren Fällen wurden bislang die Steuerverfahren rechtskräftig abgeschlossen und Kapitalertragsteuer in Höhe von ca. 205 Mio. Euro zurückgefördert bzw. nicht auf die Steuerschuld angerechnet. Eine nach Bundesländern aufgeschlüsselte Übersicht unterliegt dem Steuergeheimnis nach § 30 AO.

7. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um die Aufarbeitung und die Rückholung von Steuerschäden zu beschleunigen, und wenn ja, welche?

Die zuständigen Behörden in Bund und Länder arbeiten weiterhin mit großem Engagement an der Aufklärung der Sachverhalte. Der rechtskräftige Abschluss der noch offenen Verfahren wird dennoch aufgrund der Komplexität der Geschäfte noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Verhältnis aus entstandenen und zurückgeholten Steuerschäden aus Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 6 wird verwiesen.